



**Sie und Ihre Kinder haben ein  
Recht auf ein gewaltfreies Leben!**

**Das Gewaltschutzgesetz:  
Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt.**

#### WICHTIGE TELEFONNUMMERN

**Polizei 110**

**Frauenhaus Wetzlar:**

Mo. bis Fr. von 9:00 – 12:00 Uhr

**06441 46364**

Außerhalb dieser Zeit

Notzuschläflätze, keine Beratung

**06441 22240**

Klinikum Wetzlar-Braunfels:

**06441 79-1**

Amts- und Familiengericht Wetzlar:

**06441 412-1**

Amts- und Familiengericht Dillenburg:

**02771 9007-0**



**FRAUENHAUS  
W E T Z L A R**

Das Büro der Zufluchtsstätte und die  
Beratungsstelle befindet sich in der  
**Langgasse 70 · 35576 Wetzlar**

Die Öffnungszeiten sind:

**Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr**

Sie erreichen uns:

**Telefon 06441 46364**

**Telefax 06441 410320**

**Außerhalb dieser Zeit gibt es ein  
Notruftelefon zur Aufnahme in die Zufluchtsstätte.**

**Beratungen sind hier nicht möglich.**

**Telefon 06441 22240**

**E-Mail: [verein@frauenhaus-wetzlar.de](mailto:verein@frauenhaus-wetzlar.de)**

**Homepage: [www.frauenhaus-wetzlar.de](http://www.frauenhaus-wetzlar.de)**

F R A U E N H A U S  
W E T Z L A R



**ZUFLUCHTSSTÄTTE**



# FRAUENHAUS WETZLAR

## Zufluchtsstätte Frauenhaus

Im Frauenhaus finden Frauen und ihre Kinder Zuflucht und Schutz, wenn sie körperliche und oder psychische Gewalt erlebt haben, oder davon bedroht sind.

Auch bei Zwangsverheiratung ist eine Aufnahme in das Frauenhaus möglich.

Durch Beratung unterstützen die Mitarbeiterinnen die Frauen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Sie informieren sie über finanzielle und soziale Hilfen und helfen ihnen ihre Rechte und Interessen wahrzunehmen.

Die Beratung orientiert sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und hat das Ziel, die Frauen darin zu unterstützen, ihre Not und Krisensituation zu bewältigen. Gemeinsam mit Ihnen werden Lösungswege erarbeitet. Sie können sich der Beraterin anvertrauen. Nur sie bestimmen, was sie besprechen möchten. Eine individuelle Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der erlittenen Gewalt wird angeboten.

Frauen und Kindern soll es ermöglicht werden, gewaltfrei zu leben. Das Frauenhaus ist für Frauen aus allen Kulturkreisen offen.

## Folgendes sollte eine Frau bei der Aufnahme mitbringen

Heiratsurkunde, Pass, Zeugnisse, Sparbücher, Bankkarte, Geburtsurkunde, Krankenversicherungskarte, Rentenversicherung, Lohnsteuerkarte, wichtige persönliche Dinge, Bekleidung, Dinge des täglichen Bedarfs, Haustürschlüssel. Geld zum Einkaufen

## Bei Ausländerinnen zusätzlich

Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung.

## Für die Kinder

Geburtsurkunden, Impfpässe, Kinderpässe, Kindergeldnummer, Schulsachen, Lieblingsspielzeug.

## Leben in der Zufluchtsstätte

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses organisieren ihr Leben im Haus selbständig.

In Form von Gruppenarbeit werden die Bewohnerinnen begleitet, das Zusammenleben und Nutzen der Gemeinschaftsräume zu organisieren und zu gestalten.

Die Teilnahme an der einmal wöchentlich stattfindenden Hausversammlung und Einhaltung der Hausordnung ist verpflichtend für alle Bewohnerinnen.

## Angebote für die Kinder

Häusliche Gewalt hat negative Auswirkungen auf Kinder. Das eigene Zuhause als nicht sicher zu erleben weil Streit, Drohungen, Angst und Schläge zum Alltag gehören, prägt maßgeblich jedes betroffene Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung.

Oft ist auch die Flucht ins Frauenhaus mit einem Ortswechsel verbunden und bedeutet den Verlust von vertrauten sozialen Beziehungen.

Dieser besonderen Situation wird in den Angeboten für Kinder in der Zufluchtsstätte Rechnung getragen.

## Beratungsstelle des Vereins Frauenhaus Wetzlar

Das Beratungsangebot der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt steht allen Betroffenen von häuslicher Gewalt und Opfern von Stalking offen, auch wenn sie keine Zuflucht im Frauenhaus suchen.

Weiteres können Sie dem Flyer der Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt entnehmen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel die Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.

Gewalt an Frauen ist keine seltene Randerscheinung in unserer Gesellschaft.

Nach einer Studie ist in Deutschland jede 4. Frau in ihrem Leben von Misshandlungen durch ihren Partner betroffen. Besonders hoch ist das Risiko Gewalt zu erleiden für Frauen im sozialen Nahbereich.

Gewalt an Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte und stellt einen kriminellen Straftatbestand dar.

## Bei Interesse an weiteren Informationen bieten wir an:

- Fachreferentinnen für Veranstaltungen und Unterricht
- Informationsveranstaltungen auf Anfrage

## Finanzierung

Die Zufluchtsstätte wird gemeinsam mit dem Land Hessen, dem Lahn-Dill-Kreis der Stadt Wetzlar und dem Verein Frauenhaus Wetzlar e.V. finanziert.

**Unterstützen auch Sie uns durch ihre Spende oder Förderbeiträge. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.**

## Spendenkonten

### Sparkasse Wetzlar

BLZ 51550035, Konto 10000685

### Volksbank Mittelhessen

BLZ 51390000, Konto 40343709